

Antrag

**der Abgeordneten Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf, Krzysztof Walczak,
Olga Petersen, Thomas Reich und Marco Schulz (AfD)**

Betr.: Sinnvolle Maßnahmen gegen Waffenkriminalität ergreifen

Das furchtbare Verbrechen vom 9. März 2023 in den Räumlichkeiten der Zeugen Jehovas hat aufs Neue eine Debatte über eine weitere Verschärfung des Waffengesetzes ausgelöst.

Dazu ist anzumerken, dass es bereits in den vergangenen Jahren eine Reihe von Gesetzesverschärfungen gegeben hat.

Reine Symbolpolitik ist allerdings kein guter Ratgeber für weitere Novellen.

Jede weitere Verschärfung ist an den Fakten und an dem zu messen, was in verhältnismäßiger Weise erreicht werden kann und soll.

Von den rund 3.000 Tötungsdelikten beziehungsweise „Straftaten gegen das Leben“, die in Deutschland gemäß der Polizeilichen Kriminalstatistiken der letzten zehn Jahre (abrufbar unter https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/pks_node.html) jährlich begangen werden, werden weniger als 5 Prozent mit Schusswaffen ausgeführt.

Über 90 Prozent aller Gewaltverbrechen, bei denen erlaubnispflichtige Schusswaffen verwendet werden, werden mit illegal erworbenen Schusswaffen durchgeführt. Die aktuell vorgesehene Verschärfung des Waffenrechtes hat auf diesen weitaus größten Anteil der Kriminalität somit gar keinen Einfluss.

Offizielle Zahlen zum Anteil von legal erworbenen, erlaubnispflichtigen Schusswaffen bei begangenen Gewaltverbrechen werden zudem offenbar seit 2005 nicht mehr veröffentlicht beziehungsweise überhaupt erhoben. Durch dieses Informationsdefizit wird die fehlende Bedeutung von legalen Schusswaffen im Kontext krimineller Delikte effektiv verschleiert. Im Umdruck 17/3435 des Schleswig-Holsteinischen Landtags von 2012 (abrufbar unter <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl17/umdrucke/3400/umdruck-17-3435.pdf>), der vom Institut für Rechtspsychologie der Universität Bremen erstellt wurde, wird in der Gesamtbetrachtung treffend festgestellt: *„Eine Gefahr für die innere Sicherheit geht nicht von den Legalwaffenbesitzern aus (...)“*. Weiterhin wird hier mit Verweis auf Daten des Bundesinnenministeriums (BMI) erklärt: *„Bei legalen Schusswaffen als Tatmittel bei einer Straftat ist festzuhalten: „Der Prozentwert lag in den letzten Jahren konstant bei etwa 4%, im Jahre 2000 sogar bei nur 3,4% aller sichergestellten Schusswaffen“ (Protokoll Nr. 92, Abschnitt V, S. 86); seither ist der Anteil sogar auf 2,5% (2005) bzw. 2,6% (2002) gesunken (...)“*.

Darüber hinaus zeichnen sich alle Inhaber legaler Waffen, ob Sportschützen, Jäger oder Waffensammler, durch eine besondere Rechtstreue aus, da ihnen ihre Waffenbesitzererlaubnisse bei Begehung von Straftaten wieder entzogen würden. In Hamburg beträfe dies knapp 3.000 Jäger und deutlich über 10.000 Sportschützen und Waffensammler. Bundesweit besitzen gemäß dem Nationalen Waffenregister (NWR) sogar knapp eine Million rechtstreuer Bürger legal erlaubnispflichtige Waffen, welche durch eine weitere Verschärfung des Waffenrechtes unverhältnismäßig drangsaliert und kriminalisiert würden.

Es bleibt festzustellen, dass bei derzeit gut 5 Millionen legal besessener, erlaubnispflichtiger Schusswaffen in Deutschland gemäß NWR die Personalkapazität der Waffenbehörden jetzt schon nicht mehr ausreicht, um die Einhaltung der bestehenden waffenrechtlichen Bestimmungen vollumfänglich zu kontrollieren. Dies dürfte auch der Grund dafür sein, dass nach den Hinweisen auf die psychische Labilität des Täters von Alsterdorf eine Internetrecherche ergebnislos blieb und eine Sichtung seiner veröffentlichten Schriften unterblieb. Eine solche Sichtung hätte bereits nach geltendem Waffenrecht ausreichende Hinweise zum Entzug von Waffenbesitzkarte (WBK) und Waffe geliefert.

Über die Anzahl der illegal besessenen und unregistrierten Waffen in Deutschland wagen die Sicherheitsbehörden nicht einmal belastbare Schätzungen abzugeben. Die oft genannte Anzahl von 20 Millionen illegalen Schusswaffen, wie sie beispielsweise von der Fachzeitschrift „Kriminalistik“ Ausgabe 12/2006 veröffentlicht wurde, dürfte im Zuge der Politik der unkontrollierten Grenzen und der globalen Konflikt- und Waffenschmuggelentwicklung mittlerweile deutlich übertroffen worden sein. Mindestens 80 Prozent aller Waffen in Deutschland blieben demnach von jeglicher Waffenrechtsverschärfung vollkommen unberührt. Dies ist das tatsächliche Gefährdungspotenzial, das die Politik endlich eindämmen muss.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. sich im Bundesrat gegen eine weitere Verschärfung des Waffenrechtes auszusprechen,
2. Maßnahmen zur Feststellung und Reduzierung der Anzahl illegal besessener Waffen in Hamburg erarbeiten zu lassen,
3. der Bürgerschaft bis zum 30.06.2023 über die möglichen Maßnahmen zur Reduzierung der Anzahl illegal besessener Schusswaffen in Hamburg zu berichten.